

Bildungsdirektion Salzburg

per E-Mail [office@bildung-sbg.gv.at](mailto:office@bildung-sbg.gv.at)

**Personalvertretung  
Pflichtschullehrer/innen  
Zentralausschuss APS**

Nonnbergsteige 2/1  
5010 Salzburg  
☎ +43 662 8042 2704  
📠 +43 662 8042 3053  
✉ @ za-pflichtschule@bildung-sbg.gv.at

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

2021-05-11/GS/26a

Datum

11.05.2021

Betreff

vorläufiger Stellenplan 2021/22 - Planungsgespräche Salzburg-Umgebung VS ASO

Bezug

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Sitzung vom 11.05.2021 wurde vom Zentralausschluss folgender Beschluss gefasst:

Der Zentralausschuss geht auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre und des feststehenden Schulbeginns 2021/22 davon aus, dass die Planungsgespräche für die Versetzungen und Vertragsverlängerungen unmittelbar bevorstehen oder eventuell bereits stattfinden.

Selbstverständlich wollen und müssen wir unserer gesetzlichen Verpflichtung der Vertretung der Interessen der Bediensteten im Rahmen unserer Mitwirkungsrechte nachkommen.

Von der Außenstelle der Bildungsdirektion für die Stadt Salzburg wurden wir bereits zu Detailbesprechungen eingeladen, wie dies auch in den vergangenen Jahren erfolgt ist, gehen wir auch dieses Mal davon aus, dass es dort einen konstruktiven Dialog im Sinne aller Beteiligten geben wird.

Damit die Bildungsdirektion eine professionelle Personalplanung für das kommende Schuljahr durchführen zu kann, geht der Zentralausschuss davon aus, dass die Bildungsdirektion unterschiedliche Parameter (Schüleranzahl, Klassenanzahl, zugeteiltes Stundenkontingent, üä) erfassen wird und auch Informationen der Schulleitungen zum Personalbedarf und besonderen pädagogischen Erfordernisse einholen wird, wie das auch in der Stadt Salzburg geschieht.

Da der Zentralausschuss bisher vom Bezirk Salzburg-Umgebung (Volksschulen, Sonderschulen) weder eine derartige Einladung zu Planungsgesprächen erhalten hat und auch keine detaillierten Informationen dazu übermittelt worden sind (es liegt lediglich eine Übersicht zu den Ansuchen um Versetzung für das Schuljahr 2021/22 vor), fordert der

Zentralausschuss eine Beratung nach § 10 PVG, um die vorher genannten Themen mit der Bildungsdirektion beraten und entsprechende Detailinformationen erhalten zu können,

Mit freundlichen Grüßen  
für den Zentralausschuss:



Sigi Gierzinger  
Vorsitzender